

Rom und erwirkte, daß sie auch ohne Erlaubniß der bayrischen Bischöfe, welche gegen ihren verstorbenen Clerus nicht die nöthige Energie zeigten, durch eigene Commissionen den Zustand der Kloster- und Weltgeistlichkeit untersuchen und gegen Schulbige und Unverbesserliche einschreiten durften. Außerdem erwirkte er für Herzog Wilhelm vom Papste Hadrian VI. das Recht, einen docirenden Theologieprofessor zu Ingolstadt auf jedes bayrische Domstift zum Canonicus zu präsentiren, und für die bayrischen Herzoge insgesammt die Vollmacht, von den Einkünften ihrer Geistlichkeit den Fürsten zu erheben, womit sie gegen die Ketzerei und Kärten die nöthige militärische Macht unterhalten könnten. Da ferner die Herzoge gegen die in ihren Landen auftauwenden Lutheraner und Wiedertäufer nach den alten strengen Gesetzen gegen die Häretiker vorkuhren, so kam Ed. öfter in den Fall, dem Verhör und Gerichte über dieselben anzuwohnen; dieß geschah z. B. bei der Untersuchung und Verurtheilung des Pfarrvicars Leonhard Käser zu Weizenkirchen in der Passauer Diocese, worüber er, den protestantischen Entstellungen gegenüber, die „Wahrhaftige handlung, wie es mit herr Lenhart Käser, zu Schärding verbrennt, ergangen“ (a. l. et a.), herausgab. Zunächst für Bayern, wo die Bibelübersetzung Luthers verboten war, fertigte er dann im herzoglichen Auftrage eine deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift an, welche 1537 zu Ingolstadt erschien und 1550 und 1558 verbessert wieder herauskam. — Bekanntlich dehnte sich aber der Wirkungskreis Eds. noch viel weiter aus. Er erkannte zuerst und am Klarsten das innere Wesen des neuen Evangeliums und bekämpfte es vom ersten Auftreten Luthers an sein ganzes Leben hindurch mit einer ihm eigenen Unerlöschlichkeit, Geistesgegenwart und Geradheit, mit durchdringender Beurtheilungskraft, gründlicher theologischer Gelehrsamkeit und mit einem Eifer, der selbst zur Feuerprobe bereit stand. Es kamen ihm hierbei nicht nur seine ausgedehnten Kenntnisse in den alten Sprachen, der Philosophie und selbst der Mathematik, sondern auch eine schon seit 1509 oft bewiesene Uebung im Disputiren zu Hilfe. Als Luther 1517 seine Sätze gegen den Ablass herausgab, stellte Ed. 1518 die „Obelisten“ entgegen, Bemerkungen zu den Lutherischen Thesen, welche anfänglich nur für den Bischof von Eichstätt und nicht zum Druck bestimmt waren. Der erzürnte Luther beantwortete dieselben mit „Asteristen“; auch Karlstadt gab gegen Ed. Thesen heraus, und man bekämpfte sich gegenseitig mit Streitschriften. Endlich kam Ed. im Herbst 1518 zu Augsburg mit Luther überein, im folgenden Jahre zu Leipzig mit Karlstadt eine Disputation zu halten. Zu dieser Disputation erhielt er die päpstliche Erlaubniß, wie er in seinem merkwürdigen Brief an den Cardinal Contarini (Raynald. Annal. a. 1540, n. 6) berichtet; sie dauerte vom 27. Juni bis zum 15. Juli; Karlstadt und Luther selbst traten gegen ihn in die Schranken. Der Sieg war offen-

bar auf Seite Eds., der die nun unverhüllt zu Tage tretende Gesinnung Luthers richtig charakterisirte, indem er die Uebereinstimmung seiner Behauptungen mit den hussitischen Irrthümern nachwies. In Folge dieser Disputation wurde Herzog Georg von Sachsen für immer der katholischen Kirche gewonnen; vielen Schwankenden gingen die Augen auf, und da Hus und Hussiten in ganz Deutschland verrufen waren, kam die Sache Luthers sehr in Nachtheil, so daß, wenn jemals, gerade damals noch hätte geholfen werden können. Allein, wie sich Ed. im erwähnten Schreiben an Contarini beklagt, man veräumte allerseits den rechten Augenblick. In dieser Lage der Dinge begab sich Ed., gerufen von Papst Leo X. (i. Epistel Eds. an Contarini), im J. 1520 nach Rom, überreichte dem Papste seine neue Schrift über den Primat Petri, machte ihn auf die der deutschen Kirche drohende Gefahr aufmerksam und wirkte eine Bulle aus, worin 41 Sätze Luthers verworfen waren und dem Urheber derselben, falls er nicht widerrufen würde, die Excommunication gebroht wurde. Zum Verkünder und Vollstrecker der Bulle wurde Ed. in der Eigenschaft eines päpstlichen Protonotars aufgestellt. Allein bei dem Vollzug seines Auftrages stieß Ed. in Deutschland überall auf Hindernisse, selbst von Seite mehrerer Bischöfe, die ruhig zusahen, wie schlechte Mönche und Pfaffen, nachdem sie das Fett der Kirche und Armen mißbraucht, das Volk zuletzt auch um den Glauben betrogen; auch hatte man bereits den Namen Eds. durch Satire, Lüge und Schimpf in Mißcredit gebracht. Dennoch ließ sich der unerschrockene Mann in seinem Eifer nicht irre machen. Er ermahnte 1521 den Kaiser, die Wannbulle gegen Luther in Ausführung zu bringen; er suchte nach Kräften das gegen Luther erlassene Wormser Edict, obwohl größtentheils vergeblich, zur Geltung zu bringen; er betheiligte sich bei dem 1524 in Regensburg geschlossenen Bündniß mehrerer katholischen Fürsten und Bischöfe zur Vollziehung des Wormser Edictes, Ausrottung der Ketzerei und Reform des Clerus. Unter den katholischen Theologen auf dem Augsburger Reichstag 1530 stand Ed. an erster Stelle, verfasste in Verbindung mit ihnen die Confutation der Augsburger und Tetrapolitaner Confession, während er die Confession des Zwingli allein widerlegte, und führte bei den Ausgleichungs-Unterhandlungen hauptsächlich das Wort; er wohnte dem zu Worms begonnenen und auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 fortgesetzten Religionsgespräche bei, worin er den vom Kaiser zum Leitfaden der Verhandlungen vorgelegten Aufsatz (wahrscheinlich von Gropper verfaßt und bekannt unter dem Namen Regensburger Interim) von vornherein nicht ohne Grund mißbilligte. — Außerdem war er unermüdblich beschäftigt, durch Reisen, Briefe und Schriften den alten Glauben zu vertheidigen und die neuen Irrlehren zu bekämpfen. Unter seinen vielen Geistesproducten stehen die Predigten, die Schrift über den Primat, die Loci oom-